

Förderung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (PV-Anlagen, Klein-WKA) im Rahmen der ILE

Die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (insbesondere PV-Anlagen, Klein-WKA) im Rahmen der ILE ist grundsätzlich möglich.

Neben den Bedingungen der jeweiligen Förderprogramme (wie GAK-Rahmenplan, Richtlinien, IES (sowie EU- und bundes-/rechtliche Vorgaben wie z.B. Beihilfe, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

Voraussetzungen	Nachweis der Voraussetzungen
Die Stromproduktion dient hauptsächlich dem eigenen Bedarf	Nach der Prognose über die zu erzeugende und zu verbrauchende Strommenge pro Jahr wird mehr als die Hälfte des erzeugten Stroms selbst verbraucht werden. Die Angaben zum voraussichtlichen Verbrauch können durch Abrechnungen der Vergangenheit erbracht werden. Die Angaben zur voraussichtlich erzeugten Strommenge ergeben sich durch Angaben des Gerätes nebst Schätzung (UV-Licht etc.)
Etwaiger überschüssiger Strom kann verschenkt oder an den Netzbetreiber unentgeltlich abgegeben werden; eine Vergütung (Einspeisevergütung) nach EEG darf nicht in Anspruch genommen werden. Eine entfallende Zahlungsverpflichtung der EEG-Umlage oder andere Netzentgelte auf den selbstverbrauchten Strom schließt die Förderung nicht aus.	Der Anschluss an das Netz und die evtl. Abgabe an den Netzbetreiber oder an andere Abnehmer ist durch einen Vertrag nachzuweisen.
Eigenständige Anlage sind nicht förderfähig, wenn sich die Anlage innerhalb der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) amortisiert.	Der Nachweis ist über Wirtschaftsplan / Wirtschaftlichkeitsberechnung oder andere geeignete Berechnungen zu erbringen.

Musterformulierung als Nebenbestimmung für den ZWB

Widerrufsvorbehalt:

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs, sollte eine Förderung bzw. Vergütung nach dem EEG für die Abgabe des nicht selbst verbrauchten Stroms in Anspruch genommen werden. Änderungen der Verträge mit dem Netzbetreiber oder anderen Stromabnehmern sind mir unaufgefordert anzuzeigen.